

## BEKANNTGABE

der Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge  
für die Wahl des Landrats

am 14. Januar 2024

Gemäß § 51 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) sind Wahlvorschläge zu Landkreiswahlen von jeder Gemeinde bekannt zu geben. Die Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats liegt im Rathaus, Zimmer E 3, Memminger Straße 7, 89287 Bellenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Bellenberg, 07.12.2023



Carmen Lipp  
Gemeindewahlleiterin

angeschlagen am: 07.12.2023 abgenommen am: 15.01.2024

angeschlagen am: 07.12.2023 auf: [www.gemeinde-bellenberg.de](http://www.gemeinde-bellenberg.de)

- Amtstafel Rathaus
- Amtstafel Bahnhof
- Homepage